

(Abg. Spaniol)

Nach aktuellen Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit sowie der Arbeitskammer hat die Zahl unsicherer beziehungsweise nicht existenzsichernder Arbeitsplätze im Saarland drastisch zugenommen. Mit 22 Prozent ist das Saarland Spitzenreiter bei den geringfügig Beschäftigten, insbesondere im Dienstleistungsbereich. Die Zahl der Leiharbeiter hat sich seit Juni 2002 verdoppelt; zuletzt lag sie bei rund 10.900. Leiharbeit ist also auch in unserem Land auf dem Vormarsch; das Saarland liegt diesbezüglich im Vergleich der Bundesländer im oberen Bereich.

Ich möchte nun gerne auch einmal einen Blick auf die Situation der Leiharbeiter werfen, auf das, was sich hinter diesem Begriff verbirgt. Festzuhalten ist - und das wird auch immer wieder beklagt -, dass Leiharbeiter in der Unternehmenshierarchie wirklich ganz am unteren Ende stehen. Sie fühlen sich oft als „Menschen dritter Klasse“.

Ich will dafür ein Beispiel nennen, das ich wirklich sehr erschreckend finde; es wurde mitgeteilt vom Betriebsrat der INA-Schaeffler in Homburg: Leiharbeiter sind dort an der Arbeitskleidung zu erkennen. Alle tragen Beige, nur der Leiharbeiter trägt einen Blaumann. Das ist eine Stigmatisierung, die man einfach geißeln muss!

(Vizepräsidentin Rink übernimmt die Sitzungsleitung.)

Um diese Sachverhalte muss man wissen, und darüber muss man diskutieren. Es geht hierbei um harte Arbeit für wenig Geld. Es geht um wechselnde Einsatzorte. Die Zahl der Arbeitsunfälle ist höher, weil der Einsatz auf gefährlichen und körperlich anstrengenden Arbeitsplätzen stattfindet. Oft erhalten Leiharbeiter bis zu 50 Prozent weniger Lohn, und der gezahlte Lohn reicht oft genug nicht zum Leben. Beruflich und persönlich haben Leiharbeiter kaum Perspektiven. Das gilt insbesondere für Alleinerziehende und mit Blick auf die Familien.

Es entstehen durch Leiharbeit keine neuen Arbeitsplätze. Vielmehr werden zuvor feste und geregelte Arbeitsverhältnisse durch die Leiharbeit ersetzt. Untersuchungen belegen, dass Leiharbeit reguläre Beschäftigung verdrängt. Dauerhafte Verflechtungen von Stamm- und Leiharbeit rücken immer stärker in den Vordergrund. Das bedeutet auch, dass Lohndumping begünstigt wird. Bei den Beschäftigten führt das zu erheblichen Einkommenseinbußen.

Vor diesem Hintergrund ist darüber zu diskutieren, wie das auch anders gehen kann. Gleiche Löhne für Leiharbeiter und Stammpersonal können verhindern, dass Stammbesellschaften abgebaut werden. Die gesetzlichen Regelungen müssen wieder der ursprünglichen Intention von Leiharbeit gerecht werden: Es geht um die Abfederung von Auftragsspitzen in Produktionshochzeiten. - Den Fehlentwicklungen in der Zeitarbeitsbranche muss durch eine Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, des AÜG, begegnet werden.

Vizepräsidentin Rink:

Frau Abgeordnete, darf ich Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist?

Abg. Spaniol (fraktionslos):

Ja, danke, Frau Präsidentin. Ich bin auch schon am Ende meines Vortrages. Ich werde meinen Gedanken noch zu Ende führen. - Das heißt: Leiharbeit muss endlich sozial gerecht reguliert werden. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten müssen sich verbessern. Auch für Leiharbeiter muss gelten: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rink:

Zur Begründung des Antrages der CDU-Landtagsfraktion, Drucksache 13/2063, erteile ich Herrn Abgeordneten Alexander Funk das Wort.

Abg. Funk (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland boomt die Zeitarbeit. Mitte 2007 waren nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit bundesweit 731.152 Arbeitnehmer als Zeitarbeitskräfte beschäftigt. Das waren mehr als doppelt so viele Zeitarbeitskräfte wie noch Mitte 2003. Trotz dieser Zahlen, die das enorme Wachstum der Zeitarbeit zeigen, darf man aber nicht übersehen, dass der Anteil der Zeitarbeiter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lediglich 2,7 Prozent beträgt.

Hintergrund des offenbar auch in diesem Jahr anhaltenden Wachstums der Zeitarbeit ist aber nicht nur der konjunkturelle Aufschwung - ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung liegt in den tiefgreifenden Veränderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes durch die rot-grüne Bundesregierung im Zusammenhang mit den Hartz-Reformen. Zum 01. Januar 2004 wurden die meisten Beschränkungen der Zeitarbeit aufgehoben, lediglich am Verbot der Überlassung im Bauhauptgewerbe wurde, wenn auch in gelockter Form, festgehalten.

Flankiert wurden diese Änderungen durch die Einführung des Prinzips der Gleichbehandlung der Zeitarbeitnehmer - „equal pay“ und „equal treatment“ - mit vergleichbarem Stammpersonal im entleihenden Betrieb. Von diesem Prinzip kann jedoch durch tarifvertragliche Vereinbarungen abgewichen werden. Diese Regelung legte die Grundlage für die erstmalige Vereinbarung von Tarifverträgen zwischen Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden der Branche, wodurch eine nahezu vollständige Tarifabdeckung erreicht wurde.

Verfolgt man die aktuelle Diskussion um die Leiharbeit, erkennt man schnell, dass gerade die gesetzlich erlaubte Abweichung vom Grundsatz der gleichen Bezahlung im Rahmen von Tarifverträgen Gegenstand der heftigen politischen Kontroverse ist. Diese Diskussion hat aber schon einen seltsamen Aspekt: Da beschließt die SPD ein Gesetz, die Gewerkschaften weichen im Rahmen ihrer Tarifautonomie von den Grundsätzen dieses Gesetzes ab und ermöglichen niedrigere Löhne - und anschließend schließen sich SPD und Gewerkschaften wieder zusammen und bekämpfen die Leiharbeit. - Das verstehe, wer will - logisch und ein Zeichen verlässlicher Politik ist so etwas nicht!

(Beifall von der CDU.)

Vor diesem Hintergrund erscheint auch der heute vorgelegte SPD-Antrag geradezu als Witz: Für die negativen Folgen Ihres Gesetzes nun die Landesregierung verantwortlich machen zu wollen, das ist ganz billig, das ist ein leicht durchschaubarer Täuschungsversuch! Diese Aufteilung der Welt in Gut und Böse wird Ihnen nicht gelingen. Politik wird nun einmal nicht an Worten, sondern an Taten gemessen. Daher können Sie Ihre Verantwortung nicht leugnen, indem Sie einfach so tun, als wäre die Landesregierung für Ihre handwerklichen Fehler verantwortlich!

Es gibt positive Auswirkungen Ihres Gesetzes, und es gibt negative Auswirkungen. Darüber gilt es zu sprechen. Zeitarbeit ist durchaus eine Möglichkeit, aus der Arbeitslosigkeit, insbesondere aus lange andauernder Arbeitslosigkeit, oder nach einer Erwerbsunterbrechung oder auch zum Berufsstart in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Dabei hat die Zeitarbeit von der letzten Reform und von der Einführung tariflicher Standards durch eine Verbesserung ihres Ansehens profitiert. Zeitarbeit bietet auch Chancen für Personen, die von der Papierform her für eine FestEinstellung in der von ihnen gewünschten Tätigkeit zunächst nicht in Frage kämen. Nach einer Bewährungsprobe besteht für solche Arbeitnehmer aber durchaus die Chance, vom entleihenden Betrieb übernommen zu werden.

(Abg. Funk)

Die Zeitarbeit ist außerdem ein wichtiger Flexibilitätspuffer in einem insgesamt stark regulierten Arbeitsmarkt. Sie stellt eine Alternative zu Überstunden, befristeter Beschäftigung oder der Auslagerung von Unternehmensteilen dar. Aus Sicht der entleihenden Arbeitgeber ist mit dieser Beschäftigungsform ein Zuwachs an Flexibilität verbunden. Für den Leiharbeitnehmer bietet sich die Chance, durch wechselnde Einsätze in unterschiedlichen betrieblichen Umgebungen Erfahrungen zu sammeln und die beruflichen Fähigkeiten zu erweitern.

Allerdings - und auch das soll nicht verschwiegen werden - sind Leiharbeitnehmer dabei einer hohen Arbeitsplatzunsicherheit ausgesetzt. Das rot-grüne Hartz-Gesetz führt aber noch zu weiteren Ergebnissen, die kritisch angesprochen werden müssen. Stammbesellschaften, Löhne und Tarifstrukturen können unter Druck geraten. Etablierte Branchentarifverträge können unterlaufen werden, was mittelbar zur Verdrängung regulärer Beschäftigung führen kann.

Vor allem in der Metall- und Elektroindustrie geht es nicht nur darum, Bedarfsspitzen abzudecken, sondern auch darum, einen langfristig konstanten Teil der Tätigkeiten von Zeitarbeitnehmern durchführen zu lassen. Aus Sicht der Beschäftigten in der Zeitarbeit ist dies mit einem erhöhten Risiko niedrig entlohnter, oft nur kurzfristiger Erwerbstätigkeit mit geringen Aufstiegschancen verbunden.

Zu Versachlichung der Debatte kann es hilfreich sein, einige Fakten zur Leiharbeit zu berücksichtigen. Was die Schulbildung angeht, verfügen knapp 80 Prozent der Zeitarbeiter über einen Hauptschulabschluss, die mittlere Reife oder einen gleichwertigen Abschluss. Personen mit Fachhochschulreife oder Abitur sind mit einem Anteil von rund 16 Prozent ebenfalls unter den Zeitarbeitnehmern zu finden. Nach Berufsabschlüssen untergliedert kann festgestellt werden, dass vor allem Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung als Zeitarbeiter eingesetzt werden, nämlich 64 Prozent. Meister, Techniker, Fachwirte oder Ähnliche machen lediglich 4 Prozent, Hochschulabsolventen lediglich 6 Prozent der Leiharbeiter aus. Immerhin 25 Prozent der in Zeitarbeitsunternehmen Beschäftigten verfügen nicht über einen Berufsabschluss. Die Fluktuation in der Branche ist gewaltig. Von Ende Juni 2006 bis Ende Juni 2007 gab es 742.000 Einstellungen und 607.000 Vertragsauflösungen bei einem durchschnittlichen Arbeitnehmerbestand von 664.000.

Die hohe Fluktuation kann nicht allein auf jahreszeitliche Einflüsse zurückgeführt werden. Nach der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik entfielen in den letzten Jahren durchweg reichlich 40 Prozent aller Einstellungen bei Verleihunternehmen auf Arbeitnehmer, die zuvor zwischen einem Monat und einem Jahr nicht erwerbstätig waren. Von Bedeutung ist aber auch die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses im Rahmen der Leiharbeit. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit endeten 12 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitern spätestens nach einer Woche, 43 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse nach spätestens drei Monaten, 45 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse dauerten drei Monate und mehr. Die Zahlen zeigen: Zeitarbeit ist für viele Arbeitnehmer ein häufiger Wechsel von Arbeitslosigkeit einerseits und Phasen der Beschäftigung andererseits. Nach Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit waren 42,8 Prozent der Zeitarbeitnehmer zuvor arbeitslos. Einfache Tätigkeiten überwiegen in der Zeitarbeit. Nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung üben rund 60 Prozent der Leiharbeitnehmer einfache und Hilfstätigkeiten aus. Vor dem Hintergrund des von der Wirtschaft oft beklagten Facharbeitermangels muss es nachdenklich stimmen, dass ein so hoher Prozentsatz für einfache Tätigkeiten eingesetzt wird, obwohl fast drei Viertel aller Leiharbeiter über eine qualifizierte Ausbildung verfügen.

Bezogen auf den sogenannten Klebeeffekt der Zeitarbeit, also die Übernahme von Zeitarbeitskräften in reguläre Beschäftigung in einem Entleihbetrieb liegen unterschiedliche Angaben vor. Während

die Arbeitgeberverbände in der Zeitarbeit diesen seit Jahren auf unverändert rund 30 Prozent beziffern, kommt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit aufgrund von Hochrechnungen auf 12 bis 15 Prozent Übernahmen durch aktuelle oder frühere Entleihbetriebe. Nach dieser Studie bestehen die besten Übernahmemechanismen tendenziell im verarbeitenden Gewerbe und in Großbetrieben.

Befragungen von Leiharbeitskräften zeigen, dass die überwiegende Mehrheit einen regulären festen Arbeitsplatz in einem Betrieb bevorzugen würde. Die Arbeit für ein Zeitarbeitsunternehmen wird vielfach als Notlösung bezeichnet beziehungsweise in der Hoffnung geleistet, dass sie eine Brücke in eine feste Beschäftigung darstellt.

Wir als CDU-Fraktion nehmen die Sorge der Stammbesellschaften ernst, dass ihnen durch intensiven Einsatz der Leiharbeit unter Umständen signalisiert werden könnte, sie seien ersetzbar. Das kann auch dazu führen, dass sie bei ihren eigenen Löhnen und Arbeitsbedingungen zu Zugeständnissen bereit sind. Denn es ist ja nicht zu leugnen, dass einige Betriebe teilweise ganze Produktionslinien mit Leiharbeitskräften besetzen. Leiharbeiterquoten von 20 bis 50 Prozent sind im verarbeitenden Gewerbe keine Seltenheit. Betriebe wären gut beraten, ihre Leiharbeiterquoten bei zirka 10 Prozent zu belassen, um wirklich nur Produktionsspitzen abzufedern. Im Hinblick auf den sich abzeichnenden Facharbeitermangel - die Folgen des demografischen Wandels insbesondere im Hinblick auf die Alterung der Belegschaften - sind die Betriebe aus unserer Sicht besser beraten, sich intensiv um Nachwuchsrekrutierung im Rahmen einer längerfristig angelegten Personalentwicklungspolitik zu bemühen.

(Beifall von der CDU.)

Zu glauben, man könnte sich die benötigten Facharbeiter auf dem Markt der Leiharbeit beschaffen, um eigene Anstrengungen zu vermeiden, wird sich sehr wahrscheinlich als böse Fehleinschätzung herausstellen. Es erhöht die Gefahr für die Unternehmen, vom Markt abgehängt zu werden.

Kritisch ist auch zu sehen, dass Leiharbeiter in der Regel sehr selten an betrieblicher oder überbetrieblicher Weiterqualifizierung beteiligt sind. Nach Einschätzung der Bundesregierung sind durchaus Tendenzen zu beobachten, dass sich einzelne Betriebe bemühen, Stammarbeitskräfte durch Leiharbeitnehmer zu ersetzen. Dies geschieht entweder dadurch, dass reguläre Arbeitsplätze in Leiharbeitsplätze umgewandelt werden oder indem Teilbereiche ausgegründet werden.

Betriebe sind unter dem Aspekt der Motivation und der Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen gut beraten, bei der Nutzung von Leiharbeit einen sehr moderaten Weg zu gehen und tatsächlich nur dann Leiharbeit in Anspruch zu nehmen, wenn Spitzenproduktionszeiten abzudecken sind.

Leiharbeit ist ein wichtiges Instrument einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, das, wie die vorgetragenen Zahlen zeigen, den Einstieg in die Erwerbstätigkeit erleichtern kann. Für Betriebe ist es ein wichtiges Instrument einer flexiblen Reaktion auf Sondersituationen im Produktionsgeschehen. Es ist aber nicht hinnehmbar, dass Unternehmen in Deutschland die Zeitarbeit ausschließlich zur Kostendämpfung nutzen und dabei fest angestellte Mitarbeiter entlassen, um sie anschließend dauerhaft durch billigere Zeitarbeiter zu ersetzen.

Um diese Entwicklung zu beschränken und Missbrauchsmöglichkeiten zu verhindern, ist das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz entsprechend zu überarbeiten. Hierzu fordern wir die Bundesregierung und insbesondere Bundesarbeitsminister Scholz auf. - Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall von der CDU.)